

BEIBLATT der Stadtverwaltung Kamenz**zur Anmeldung an einer Grundschule - Schuljahr 2027/2028**

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß § 3 Abs. 5 der gültigen Schulordnung Grundschulen – (SOGS) erhoben.

Sonstige wichtige (freiwillige) Hinweise des/der Personensorgeberechtigten zum Kind		
Hortbesuch erwünscht: ☐ nein ☐ ja, Einrichtung:		Die Schulanmeldung stellt keine gleichzeitige Hortanmeldung dar. Es ist eine <u>gesonderte Anmeldung bei der Horteinrichtung</u> notwendig!
Schulfotografie erlaubt: ☐ nein ☐ ja		Die Schulen erlauben Fotografen, Einzel- und Klassenfotos Ihres Kindes zu erstellen. Die Teilnahme ist freiwillig und von Ihrer Entscheidung abhängig.
Bilder auf Schulhomepage erlaubt: ☐ nein ☐ ja		Die Schulen haben eine eigene Homepage über Aktivitäten der Schule. Es ist möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z.B. Gruppenfotos, keine Einzelporträts, ohne Namen) auf der Schulhomepage abgebildet werden. Dafür wird Ihre Erlaubnis benötigt.
Bei alleinigem Sorgerecht für Ihr oben genanntes Kind: Ist die/der alleinige Personensorgeberechtigte damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater/ die leibliche Kindesmutter über die schulischen Leistungen des Kindes informiert werden kann? ☐ nein ☐ ja: _____ Name, Vorname _____ Anschrift _____ Telefon, E-Mail		
Nur für Rücksteller aus dem Vorjahr Bitte geben Sie bekannt, welche Schule im vorherigen Schuljahr Ihr Kind zurückgestellt hat:		
Zusammenarbeit Kindertageseinrichtung und Grundschule _____ Name des Kindes _____ Vorname des Kindes _____ derzeitige Kindertageseinrichtung Die sächsische Landesregierung empfiehlt in der gemeinsamen Vereinbarung SMS und SMK vom 13.08.2003 die Kooperation von Kindergarten und Grundschule, um die zukünftigen Erstklässler entsprechend ihren Voraussetzungen zielgerichteter auf den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule vorzubereiten. Erzieher und Grundschullehrer tragen gemeinsam zur Entwicklung jedes einzelnen Kindes bei. Um Informationen dazu von einzelnen Kindern im Gespräch auszutauschen, bedarf es Ihres Einverständnisses. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit (Bitte ankreuzen!): ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden, dass im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule die Erzieher/innen, Lehrer/innen und Schulleitung hinsichtlich ihres Kindes gemeinsam beraten. Die Entwicklungsdokumentation Ihres Kindes kann mit hinzugezogen werden. Der Informationsaustausch hat das Ziel, bei eventuell vorhandenen Entwicklungsverzögerungen einzelner Kinder so rechtzeitig Fördermaßnahmen einleiten zu können, dass eine Einschulung zum nächsten Schuljahresbeginn trotzdem möglich wird. Ihre Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.		
Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen <u>u m g e h e n d</u> der Grundschule, in der wir unser/ich mein Kind angemeldet habe/n, mitzuteilen.		
Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2